

Dieses Blatt erscheint  
eden Mittwochs und Sonnabend.  
Abonnementspreis vierteljährlich  
bei der Expedition und bei allen  
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis  
für die einspaltige Zeile 15 Pfg.  
Inserate werden für die nächst-  
folgende Nummer tags zuvor  
bis 12 Uhr erbeten.

# Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Heftpreis Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 45.

Sonnabend, den 3. Juni

1916.

## Amtlicher Teil.

### Urlaubsgefuche zur Heu- und Getreideernte.

Nach Mitteilung des stellv. Generalkommandos V. Armeekorps in Posen können Beurlaubungen zur Heu- und Getreideernte nur in Fällen dringender Notwendigkeit erfolgen, sofern die militärischen Interessen es zulassen.

Alle Urlaubsgefuche sind auf dem Bande von den Gemeinde- und Gutsvorständen den Herren Distriktskommissaren, in den Städten den Herren Bürgermeistern vorzulegen, die sie mit ihrer gutachtlichen Meinung mir einzureichen haben.

Ohne Prüfung des Landrats eingehende Gefuche werden von den militärischen Dienststellen den Antragstellern oder den Gemeindebehörden zurückgesandt, haben also unnötigen Zeitverlust zur Folge.

Auch für den Urlaub zur Frühjahrbestellung ist Bedingung, daß die beurlaubten Leute den Frauen und Kindern der nicht beurlaubten Gemeindeglieder bei der Ernte mit Rat und Tat nach Möglichkeit helfen. Zuwiderhandlungen sind mir anzuzeigen.

Da dies indes nicht immer genügen wird und Urlaub aus dem Felde nicht zu erwarten und daher auch nur in dringenden Notfällen zu beantragen ist, wird es dringend nötig sein, daß Leute ausdrücklich nicht nur zur Ernte auf ihren eigenen, sondern auch auf fremden Ländereien im gleichen Orte beurlaubt werden. In solchen Fällen ist in den Urlaubsanträgen anzugeben, daß die Beurlaubung zur Ernte auf mehreren Besitzungen erfolgen soll.

Zu den Urlaubsanträgen sind ausschließlich Formulare zu beugen, die bei den Distriktsämtern und den Magistraten unentgeltlich zu haben sind. Der Bedarf einer jeden Ortschaft ist von vorbezeichneten Stellen seitens der Guts- bzw. Gemeindevorstände umgehend abzuholen bzw. anzufordern.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die dem stellv. Generalkommando V. Armeekorps unterstellten Truppenteile ermächtigt sind, unbeschadet der in jedem Falle vorhergehenden Beurlaubung der bäuerlichen Besitzer und ihrer Angehörigen, Anträgen von Landwirten oder Gemeinden auf Beurlaubung von Mannschaften zur Ernte, die sich freiwillig zur Aushilfe melden, zu willfahren und Leute in die Nachbarschaft einzeln oder in kleinen Trupps zu beurlauben, soweit sich das ohne Schädigung des Dienstes ermöglichen läßt.

Die Gemeinden oder einzelnen Landwirte, denen die Leute zugeteilt werden, haben für Unterkunft, ausreichende, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Verpflegung zu sorgen und ortsüblichen Lohn zu zahlen, von dem die Verpflegungskosten abzurechnen sind.

Anträge dieser Art müssen ebenfalls auf oben erwähnten Formularen durch Vermittelung der Herren Distriktskommissare und Bürgermeister mir eingereicht werden. Sämtliche Urlaubsgefuche zur Heu- und Getreideernte sind so bald wie möglich den Herren Bürgermeistern und Distriktskommissaren einzureichen. Zu spät eingehende Gefuche werden nicht berücksichtigt. Die Ortsbehörden haben vorstehende Bekanntmachung umgehend und wiederholt zu veröffentlichen.

Lissa, den 2. Juni 1916.

Der Landrat.  
von Kardorff.

## Bekanntmachung über den Verkehr mit Fleischwaren.

Vom 22. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer mit Beginn des 25. Mai 1916 Fleischwaren in Gewahrsam hat, hat sie bis zum 5. Juni 1916 getrennt nach Art und Eigentümern unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerungsorts anzuzeigen, und zwar sowohl dem Kommunalverbande des Lagerungsortes wie auch, soweit die Mengen über 2000 Kilogramm betragen, der Reichsfleischstelle. Mengen, die sich mit Beginn des 25. Mai 1916 unterwegs befinden, sind vom Empfänger unverzüglich nach Empfang anzuzeigen.

Nicht anzuzeigen sind Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Martinesverwaltung, sowie der Zentral-Einkaufsgesellschaft stehen.

Der Anzeigepflicht unterliegen ferner nicht die Mengen, die lediglich für den Haushalt des Eigentümers bestimmt sind.

§ 2.

Im Sinne dieser Verordnung gelten als Fleischwaren: Fleischkonserven, Räucherwaren von Fleisch, Dauerwürste aller Art sowie geräucherter Speck.

§ 3.

Fleischwaren, die nach § 1 der Reichsfleischstelle anzuzeigen sind, dürfen nur mit Zustimmung der Reichsfleischstelle oder der von ihr bestimmten Stellen abgesetzt werden.

Sie sind von dem Anzeigepflichtigen der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle auf Verlangen zu überlassen und auf Abruf zu verladen.

§ 4.

Der Anzeigepflichtige hat die Vorräte aufzubewahren und pfleglich zu behandeln; auf Verlangen hat er der von der Reichsfleischstelle bestimmten Stelle Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden. Der Reichskanzler kann nähere Bestimmungen über diese Verpflichtungen erlassen. Die Verpflichtung endet im Falle des § 3 Abs. 1 mit dem Absage, im Falle des § 3 Abs. 2 mit der Abnahme.

§ 5.

Die von der Reichsfleischstelle bestimmte Stelle hat für die abgenommenen Fleischwaren einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Einigen sich die Parteien über den

Preis nicht, so setzt die höhere Verwaltungsbehörde den Uebernahmepreis endgültig fest. Sie bestimmt auch, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 6.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der von der Reichsfinanzstelle bestimmten Stelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf sie oder die von ihr in dem Antrag bezeichneten Personen übertragen. Die Anordnung ist an den zur Ueberlassung Verpflichteten zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung ihm zugeht.

§ 7.

Die Zahlung erfolgt spätestens vierzehn Tage nach Abnahme.

§ 8.

Streitigkeiten, die sich bei der Ausführung dieser Verordnung ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 9.

Der Reichszentraler kann Ausnahmen zulassen.

§ 10.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 11.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die ihm nach § 1 obliegende Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
2. wer den Vorschriften im § 3 Abs. 1, § 4 zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 10 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

§ 12.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichszentraler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 22. Mai 1916.

Der Reichszentraler.  
von Bethmann Hollweg.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Bekanntmachung betreffend mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit vom 14. Januar 1916 Nr. B. M. 77/1. 16. R. R. U. durch die Bekanntmachung betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirt- und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbezweigen vom 28. März 1916 Nr. St. I 1391/3. 16 R. R. U. nur für diejenigen Betriebe außer Kraft gesetzt wird, die von der letzteren Bekanntmachung betroffen werden.

Bosen, den 17. Mai 1916.

Der stellvertretende Kommandierende General des  
V. Armeekorps  
von Bock und Polach.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 31. Mai 1916.

Der Landrat.  
von Kardorf.

### Blätter der Brombeere, Erdbeere, Himbeere, schwarzen Johannisbeere und Preiselbeere als Tee-Ersatz.

Ein wichtiges Genußmittel, dessen Einfuhr die Feinde unterbunden haben, ist der Tee. Glücklicherweise verfügen wir über einen sehr brauchbaren Ersatz, noch dazu heimischen Ursprunges, nämlich den Tee aus jungen Blättern der Brombeere, Erdbeere, Himbeere, schwarzen Johannisbeere, Heidelbeere und Preiselbeere.

Das Einsammeln der genannten Blätter wird zweckmäßig durch die Gemeinden und Schulen besorgt. Wo die betreffenden Beerensträucher häufig vorkommen, möge die Schuljugend nach vorher eingeholter Zustimmung des betreffenden Grundbesizers an schulfreien Tagen das Pflücken unter Aufsicht und Leitung einer Lehrperson besorgen. Da die jungen Blätter einen besseren Tee liefern, als die Sommer- und Herbstblätter, so empfiehlt sich, bereits im Frühjahr mit dem Einsammeln zu beginnen.

Beim Einsammeln und bei der weiteren Behandlung der gesammelten Blätter hat man folgende Regeln zu beachten:

1. Die Blätter jeder Beerenart sind für sich getrennt zu sammeln, zu trocknen und zu verpacken.
2. Es empfiehlt sich, bloß junge, zarte Blätter zu pflücken, weil nur sie einen feinen Tee liefern. Mißfarbige und

alte Blätter taugen nicht nur zu nichts, sondern verschlechtern sogar die Ernte. Es muß jedes Blatt einzeln ohne Stengel gepflückt werden.

3. Man sammle die Blätter ausschließlich bei trockener Witterung.

4. Ganz besonderes Gewicht ist darauf zu legen, daß keinerlei fremde Blätter usw., vor allem keine Blätter giftiger Pflanzen, wie Tollkirsche und Seidelbast, in die gesammelten Blätter geraten. Die mit der Einsammlung betrauten Kinder sind daher von den Aufsichtspersonen rechtzeitig, am besten an der Hand von frischen Pflanzen, genauestens über das Aussehen der einzusammelnden und der nicht einzusammelnden Blätter zu belehren.

5. Die gesammelten Blätter müssen möglichst bald und mit größter Sorgfalt getrocknet werden, am besten in der Sonne. Ist man genötigt, im Schatten zu trocknen, so bewerkstellige man dies in luftigen, staubfreien Räumen, z. B. auf dem Dachboden und womöglich auf mit Stoff überzogenen Hürden. Je stärker der Luftzug, um so schneller die Trocknung und um so schöner die Ware. Die in dünner Schicht ausgebreiteten Blätter sollen oft gewendet und so lange getrocknet werden, bis sie brüchig geworden sind. Bei ungünstiger Witterung kann man mit einiger Vorsicht das Trocknen im schwachgeheizten Backofen oder in einer Ofstube vornehmen.

6. Das Einpacken der getrockneten Blätter geschieht am zweckmäßigsten in der Frühe oder an feuchten Tagen, weil sie zu dieser Tageszeit etwas geschmeidig sind und nicht so leicht brechen. Feucht dürfen sie aber keinesfalls sein, denn dann schimmeln sie leicht und werden dadurch unbrauchbar.

7. Die trockenen Blätter sind in Säcke oder Risten zu verpacken.

8. Nicht sorgfältig getrocknete oder gar frische (ungetrocknete) Blätter zu versenden, ist zwecklos.

9. Soweit die gewonnenen und getrockneten Blätter nicht an Ort und Stelle benötigt werden, sind sie in 5-Kilo-Paketen mit der Post, bei Mengen von 25 Kilo an mit der Bahn unfrankiert nach vorheriger Anfrage an die Adresse: Präsewen-Fabrik in Gbtsorf, Hannover, zur weiteren Verarbeitung zu senden. Es werden von der genannten Fabrik 50 Pf. für das Kilo nach Gutbefund in der Fabrik gezahlt.

10. Die leeren Risten und Säcke können nicht vergähtet und nicht zurückgestellt werden.

Bissa, den 26. Mai 1916.

Der Landrat.  
von Kardorf.

Die durch unsere Verfügung vom 12. April 1916 mitgeteilten Richtpreise für Rälber werden mit Ablauf des 31. Mai 1916 aufgehoben. An ihrer Stelle gelten vom 1. Juni 1916 an folgende Richtpreise für Rälber:

für Rälber bis zu einem Lebendgewicht v. 100 Pfd. M.	60,—
" " im Lebendgewicht von 101 bis 150 " "	80,—
" " " " " 151 " 200 " "	100,—
" " " " " 201 und darüber " "	120,—

für 50 kg. = 1 Zentner oder 100 Pfd.

Diese Preise sind, wie nochmals hervorgehoben wird, nur Richtpreise, sie dürfen also für Rälber von geringerer Beschaffenheit nicht voll ausgenützt werden. Selbstverständlich verstehen sich die Preise für das Nettogewicht bei der Abnahme, also für das nächstern gewogene Tier oder, falls es geflügelt abgenommen wird, nach Abzug von 5%. Unsere Verfügung vom 8. Mai 1916, wonach Rühlälber, die zur Aufzucht geeignet sind, möglichst nicht gekauft werden sollen, bleibt aufrecht erhalten.

Bosen, den 31. Mai 1916.

Der Vorstand des Posener Viehhandelsverbandes.  
Für den Vorstand: gez. Gansse, Vorsitzender.

Vorstehendes Schreiben des Posener Viehhandelsverbandes bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Bissa, den 2. Juni 1916.

Der Landrat.  
von Kardorf.

### Instandhaltung der öffentlichen Wege und Straßen.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher im Kreise ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß auf den zu ihrem Bezirk gehörigen Kommunitationswegen und Landstraßen die zur Trockenlegung, Wölbung, Einung und Befestigung der Wege erforderlichen Erdarbeiten ausgeführt werden. Ich spreche hierbei die Erwartung aus, daß die notwendigen Arbeiten zweckentsprechend im vollen erforderlichen Umfange ausgeführt werden. Sollte dies nicht in ausreichendem Maße erfolgen, so wird Zwang gegen die säumigen Gemeinden anzuwenden und gegen die Vorsteher derselben eventl. mit Disziplinarstrafen vorzugehen sein.

Die Herren Städt. Polizeiverwalter, Distriktskommissare, Wegekommissare, Gendarmen und Wegemeister im Kreise werden ersucht bezw. angewiesen, die Befolgung dieser Verfügung zu überwachen und Nachlässigkeiten mir sogleich unter Angabe der Unterhaltungspflichtigen zur Anzeige zu bringen.

Stffa, den 27. Mai 1916.

Der Landrat.  
von Kardorf.

## Nichtamtlicher Teil.

### Siegreiche Seeschlacht in der Nordsee.

W.B. Berlin, 1. Juni. Amtlich.

Unsere Hochseeflotte ist bei einer nach Norden gerichteten Unternehmung am 31. Mai auf den uns erheblich überlegenen Hauptteil der englischen Kampfsslotte gestoßen. Es entwickelten sich am Nachmittag zwischen Staggerrack und Hornsriff eine Reihe schwerer, für uns erfolgreicher Kämpfe, die auch während der ganzen folgenden Nacht andauerten.

In diesen Kämpfen sind, soweit bisher bekannt, von uns vernichtet worden: das Großkampfschiff „Warspite“, die Schlachtkreuzer „Queen Mary“ und „Indefatigable“, zwei Panzerkreuzer, anscheinend der „Achilles“-Klasse, ein kleiner Kreuzer, die neuen Zerstörerführerschiffe „Turbulent“, „Nesbor“ und „Alcaster“, sowie eine größere Anzahl von Torpedobootzerstörern und ein Unterseeboot.

Nach einwandfreier Beobachtung hat ferner eine große Reihe englischer Schlachtschiffe durch die Artillerie unserer Schiffe und Angriffe unserer Torpedobootsflottillen während der Tagesschlacht und während der Nacht schwere Beschädigungen erlitten. U. a. hat auch das Großkampfschiff „Marlborough“, wie Befangenenaußagen bestätigen, Torpedotreffer erhalten. Durch mehrere unserer Schiffe sind Teile der Besatzungen untergegangener englischer Schiffe aufgefischt worden, darunter die beiden einzigen Überlebenden der „Indefatigable“.

Auf unserer Seite ist der kleine Kreuzer „Wiesbaden“ während der Tagesschlacht durch feindliches Artilleriefeuer und in der Nacht S. M. S. „Pommern“ durch einen Torpedoschuß zum Sinken gebracht worden. Ueber das Schicksal S. M. S. „Frauenlob“, die vermisst wird, und einiger Torpedoboote, die noch nicht zurückgekehrt sind, ist bisher nichts bekannt.

Unsere Hochseeflotte ist im Laufe des heutigen Tages in unsere Häfen eingelaufen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

### Französische Angriffe am Toten Mann.

W. T. B. Amtlich. Großes Hauptquartier, 1. Juni. Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich und südlich von Lens herrschte auch gestern lebhafteste Artillerietätigkeit.

Links der Maas setzten die Franzosen abends erhebliche Kräfte zum Angriff gegen den Toten Mann und die Caurettes-Höhe an. Am Südhang des Toten Mannes gelang es ihnen, in etwa 400 Meter Ausdehnung in unseren vordersten Gräben Fuß zu fassen, im übrigen sind die mehrfachen feindlichen Anstürme unter den schwersten Verlusten abgeschlagen.

Rechts der Maas wurden die Artilleriekämpfe fortgesetzt. Westlich von Obersept drang eine deutsche Erkundungsabteilung in etwa 350 Meter Breite und 300 Meter Tiefe in die französische Stellung ein und kehrte mit Gefangenen und Beute zurück.

Ein englischer Doppeldeder wurde westlich von Cambrai im Luftkampf abgeschossen. Die Zusassen (Offiziere) sind verwundet gefangen genommen.

Im französischen Tagesbericht vom 29. Mai 3 Uhr nachmittag wird behauptet, am 28. Mai seien fünf deutsche Flugzeuge durch die Tätigkeit der französischen Flieger und Abwehrgeschütze vernichtet worden. Wir beschäftigen uns seit langem nicht mehr mit der Nichtigstellung feindlicher Berichte, möchten in diesem Falle aber, wo es sich um die Leistungsfähigkeit der jungen Fliegerwaffe handelt, doch bemerken, daß weder an dem genannten Tage, noch in der vorhergehenden Woche überhaupt irgend ein deutsches Flugzeug durch feindliche Einwirkung verloren gegangen ist.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Ein schwacher feindlicher Angriff an der Südspitze des Doiran-Sees wurde abgewiesen. Bei Brest (nordöstlich des Sees) wurden Serben in englischer Uniform gefangen genommen. Oberste Heeresleitung.

### Asiago und Arfiero erobert.

Bisher 30 388 Gefangene, 299 Geschütze.

Wien, 30. Mai. Amtlich.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Die unter dem Befehl Seiner K. und K. Hoheit des Generalobersten Eugen aus Tirol operierenden Streitkräfte haben Asiago und Arfiero genommen.

Im Raume nordwestlich Asiago vertrieben unsere Truppen den Feind aus Gallio und erstürmten die Höhenstellungen nördlich dieses Ortes. Der Monte Baldo und der Monte Siara sind in unserem Besitz. Westlich von Asiago ist unsere Front südlich der Assa-Schlucht bis zum eroberten Werk Punta Corbin geschlossen. Die über den Posina-Bach vorgedrungenen Kräfte nahmen den Monte Priafora. Neuerliche verzweifelte Anstrengungen der Italiener, die Stellungen südlich Bettale zu entreißen, waren vergeblich.

In dem halben Monat seit Beginn unseres Angriffes wurden 30 388 Italiener, darunter 694 Offiziere, gefangen genommen und 299 Geschütze erbeutet.

Heute früh belegten mehrere eigene Seeflugzeuge den Bahnhof und militärische Anlagen bei San Giorgi di Nogara mit zahlreichen Bomben. Im Bahnhofsgelände wurden vier Treffer beobachtet.

Russischer Kriegsschauplatz. Die erhöhte Gefechtsintensität an der bekarabischen Front und in Wolhynien dauert an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Nördlich der unteren Bojsa haben unsere Truppen italienische Patrouillen verjagt. Lage unverändert.

### Weitere Fortschritte in Italien.

Wien, 1. Juni. Amtlich. Italienischer Kriegsschauplatz: Unsere im Raume nördlich von Asiago gegen Osten vorrückenden Kräfte haben die Gebirge Mandrielle erreicht und die Straße östlich von Monte Siara und Monte Baldo überschritten. Westlich von Arfiero wurden der Monte Cengo sowie die Höhen südlich von Cava und Tresche erobert, 900 Italiener, darunter 15 Offiziere, gefangen genommen und 3 Maschinengewehre erbeutet. Bei Arfiero selbst fahnen unsere Truppen auf dem südlichen Posina-Ufer Fuß und wiesen einen starken Gegenangriff der Italiener ab. Ebenso scheiterten feindliche Angriffe auf die Stellungen unserer Landeschützen bei Chieja (im Brandial) und östlich des Passo Vuole.

Die Nachlese im Angriffsraum ergab eine Vermehrung der gestern gemeldeten Beute auf 313 Geschütze. Unsere sonstige Gesamtbeute ist noch nicht völlig zu übersehen. Bisher wurden 148 Maschinengewehre, 22 Minenwerfer, 6 Kraftwagen, 600 Fahrräder und sehr große Munitionsmengen, darunter 2250 schwerste Bomben eingebracht.

Russischer Kriegsschauplatz. Unsere Stellungen in Wolhynien standen gestern wieder mehrere Stunden unter dem Feuer der feindlichen Artillerie. Nachtsüber mehrfach heftiges Worpstengeplänkel. Auch an der bekarabischen Front hält die Tätigkeit des Gegners an.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.

von Hoefer, Feldmarschallleutnant.

Dienstag fand in Rom wieder ein Ministerrat statt, in dem der Kriegsminister die neusten Frontberichte vorlas. Der Ministerrat, so wird gemeldet, habe durchaus die Ueberzeugung gewonnen, daß die Lage sich tagtäglich zugunsten Italiens verschiebe. (!) Der Ministerrat habe ferner beschlossen, daß bei der bevorstehenden Kammereröffnung Salandra oder der Kriegsminister Morone über die Operationen an der Front Mitteilung mache, welche die Kammer zweifellos mit patriotischer Begeisterung aufnehmen werde. Ein neuer verzweifelter Artikel des „Corriere della Sera“ weist auf den ungeheuren Vorsprung hin, den die Mittelmächte durch die kolossale Erzeugung von Munition und Geschützen vor der Entente, zumal vor Italien, hätten. Dies bringe bei der Offensive im Trentino die größten Gefahren mit sich. Italien müsse die äußersten Anstrengungen machen, um immer neues Kriegsmaterial zu schaffen und immer neue Kriegsfabriken ins Leben zu rufen. Aber auch die

Verbündeten sollten mit ihren reichen Kriegsmitteln zu Hilfe kommen. Man müsse Wunder verrichten, wenn man siegen wolle. (Aber: schon stehen die Oesterreicher zum Abstieg in die italienischen Täler bereit.)

## Der Kaiser bei Hindenburg.

Der Kaiser hat dieser Tage im Hauptquartier des Oberbefehlshabers Ost gewohnt. Bei dem Begrüßungsmahle ergriff Generalfeldmarschall v. Hindenburg das Wort zu folgender Ansprache: „Euerer Kaiserlichen und königlichen Majestät lege ich, zugleich im Namen der mir anvertrauten Truppen, ehrerbietigsten Dank dafür alleruntertänigst zu Füßen, daß Allerhöchstdieselbe uns die Ehre und Freude bereitet, einige Tage in unserer Mitte im Osten zu weilen. Euere Majestät! Sie sind schlichte Soldaten, denen es nicht gegeben ist, ihre Gefühle in viele und beredete Worte zu kleiden. Aber das kann ich Euerer Majestät versichern, daß der alte Wahlspruch unserer Väter: „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland, für Kaiser und Reich!“ fest in unsere Soldatenherzen eingepreßt ist. Er war bisher die Richtschnur für unser ganzes Denken und Handeln und soll es bleiben bis zu unserem letzten Atemzuge. Das geloben wir in dieser Stunde und bitten zugleich, alle unsere unbegrenzte Liebe, Treue, Dankbarkeit und Ehrfurcht, die wir für unseren allergnädigsten Kriegsherrn empfinden, kurz in dem Rufe zusammenzufassen zu dürfen: „Unser Preußenkönig, des Deutschen Reiches Kaiserliche Majestät Hurra!“

**Der Kaiser erwiderte:** „Mein lieber Feldmarschall! Ich danke Ihnen für die soldatischen Worte, mit denen Sie mich begrüßt haben. Ich bin hierher nach der Ostfront gekommen, um Ihnen und den Armeen des Ostens meinen Dank für die Taten des vorigen Jahres, für das stille und brave Ausdauern im letzten Winter während der heißen Kämpfe der diesjährigen Märzoffensive des Gegners auszusprechen.“

Wir kämpfen gegen eine Uebermacht. Das ist uns nichts Neues. Schon der große König ist uns hierin mit glänzendem Beispiel vorgegangen. Die Vorsehung hat es jetzt wieder so gewollt, und das war gut. Denn dadurch wurden wir gezwungen, uns zu ganz besonderen Taten und Leistungen aufzuraffen. Meine Armeen werden auch jetzt siegreich durchhalten und uns mit Gottes Hilfe einen ehrenvollen Frieden erringen, so wie wir ihn wünschen.

Ihnen aber, mein lieber Feldmarschall, hat die Vorsehung in diesen Kämpfen das Große beschieden, die Provinz Ostpreußen vom Feinde zu befreien und unsere Waffen weit in Feindesland hineinzutragen. Das ist Ihr Verdienst, und dessen wird sich das deutsche Vaterland stets bewußt sein. Ich aber, als Ihr Kriegsherr und Ihr König, danke Ihnen von Herzen für diese Taten, die Ihnen für immer unvergessen bleiben sollen. Ueberall in deutschen Landen, in Ost und West, in Nord und Süd, sieht man die Verehrung für Sie. Sie sind zu einem Nationalhelden des deutschen Heeres geworden. Der Name Hindenburg hat schon heute einen sagenhaften Klang. Wo er genannt wird, da bliken die Augen, und da leuchten die Gesichter von Jung und Alt. Und darum fordere ich alle Anwesenden auf, sich mit mir in einem dreifachen Hurra auf den Generalfeldmarschall zu vereinigen.“

Der Kaiser hat sich nach dem Besuch im Hauptquartier des Oberbefehlshabers Ost nach Mittau begeben: unterwegs ließ der Kaiser sich in Gegenwart des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und seines Stabschefs Vortrag über die Verwaltung der besetzten Gebiete halten. In Mittau wurde Seine Majestät von den Truppen und der herbeigeströmten Bevölkerung begeistert begrüßt. Die Worte, die der Kaiser an Hindenburg richtete, werden im deutschen Volke freudigen Widerhall wecken.

**Wer Brotgetreide versüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

## Aus Stadt und Land.

\* **Einstellung des Betriebes der Schnittenbude und der Warmen Küche auf Bahnhof Lissa.** Eine Verfügung der Linienkommandantur ordnet an, daß „mit Rücksicht auf den Fortfall des Bedürfnisses“ die an manchen Orten bestehenden nichtmilitärischen Verpflegungsstellen ihre Tätigkeit einzustellen haben. Damit hat sowohl für die Schnittenbude wie für die Warme Küche auf Bahnhof Lissa das Stündlein geschlagen. War die letztere eine Veranstaltung des Roten Kreuzes, so war die Schnittenbude eine ureigene Schöpfung der Lissaer Bürgerschaft, in der Männer und Frauen seit den ersten Kriegstagen Tag und Nacht mit nimmermüdem Eifer geschafft haben, um die durchfahrenden Soldaten mit Speise und Trank zu erquiden, ihnen aber auch mit Zigarren oder Zigaretten eine Freude zu bereiten. Wie dankbar die

Feldgrauen diese Gaben empfanden, bezeugte manch froher Blick, manch gutes Wort und manche Feldpostkarte. Gestern wurden die beiden Stellen geschlossen. Damit ist ein gutes Stück Kriegspoetik verlungen, ein Lied ist verhallt, das noch manchen Vers zu dem Heldenepos des deutschen Volkes beigesteuert hätte. Denn der Opferinn und die Hingabe waren — haben wie drüben, auf beiden Stellen — noch nicht erlahmt, trotz 22 Kriegsmonaten.

\* **Spendet Bücher für die Reichsbuchwoche!** Möglichst gebundene Bücher guten Inhalts. Geeignete Bücher werden morgen Sonnabend von 9—12 und 3—5 Uhr noch im Rathause angenommen. Jedes Haus, jede Familie sollte wenigstens ein Buch stiften. In den Buchhandlungen ist eine große Auswahl erhältlich.

\* **Ein großes Gartenkonzert** bereitet der Ausschuß zur Veranstaltung Vaterländischer Abende für den letzten Sonntag vor den Sommerferien, den 2. Juli, vor. Das Konzert wird im Garten von Volksruhm stattfinden und aus zwei Hauptteilen bestehen, Konzert der Landsturmkapelle und Chorgesängen, in denen die Schülerinnen des Seminars und der Präparandie sowie die Seminaristen und stimmbegabte Angehörige der hiesigen Truppenteile mitwirken. Der Ertrag soll zur Bekleidung von Ausflügen für die Verwundeten der hiesigen Kazerette, zur Anschaffung von Spielen für sie usw. verwendet werden.

\* **Die Morgensuppe.** Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. hat vor einigen Wochen einen Aufsatz durch die Zeitungen verbreitet, in dem auf den Wert der früher in Deutschland allgemein üblichen Morgenstuppe aus Roggen- und Weizenmehl mit etwas Fettzusatz hingewiesen und die Rückkehr zu der alten guten Gepflogenheit empfohlen wurde. Der erwähnte Aufsatz ist vielfach abgedruckt worden; in einigen Fällen wurde aber im Anschluß daran die Frage aufgeworfen, wo denn das erforderliche Roggen- und Weizenmehl herkommen würde. Darauf kann nun erfreulicherweise eine bestimmte Antwort erfolgen. Unter Mitwirkung der Reichsgetreidestelle werden in Kürze durch die in erster Linie dazu berufenen deutschen Großgewerbebetriebe neue Suppenwürfel in Vertrieb gebracht werden, die einen Fettzusatz von 4 v. H. haben. Ein solcher Suppenwürfel wird 10 Pfennig kosten und die Herstellung von drei reichlichen Tellern guter Suppe ermöglichen. Man darf erwarten, daß dieses neue Hilfsmittel zur Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Volksernährung beitragen wird.

\* **Seinen zweiten Geburtstag** hatte heute der kleine Affe im Tierpark, der vor zwei Jahren hier zur Welt kam. Die Freunde des drolligen Tierchens hatten den Tag nicht vergesen und stifteten ihm allerlei zum Verzehren.

\* **Junianfang und Himmelfahrt** fielen in diesem Jahre zusammen — übrigens ein Zufall, der sich in diesem Jahrhundert nur noch einmal wiederholt —, und es war, als hätten beide sich vereinigt, um der Menschheit die Schönheit eines köstlichen Sommertages zum Geschenk zu machen. Himmelfahrt, von jeher einer der beliebtesten Ausflugsstage, wurde gestern als solcher nach Möglichkeit wahrgenommen, und der Juni ließ die bunte Pracht, die er aus seinem Blütenfüßhorn verschüttet, glänzen und leuchten. Es war ein Tag, an dem die Herzen sich in Dank und Andacht von selbst dem Höchsten öffnen. — Die Gärten waren gut besucht und zu den Konzerten der Landsturmkapelle hatten sich viele Zuhörer eingefunden. Der Männer-Turnverein führte eine große Zahl seiner Mitglieder, darunter mehr als vierzig zu Rad, nach dem stillen Seebörschen Windsee und auch der katholische Jünglingsverein hielt von dort aus eine Wanderung. Auch heute, am Freitag, konnte man mit dem Dichter sagen: Den allerjüngsten Sonnenschein läßt uns der Himmel kosten.

## Kirchliche Nachrichten.

**Kreuzkirche.** Sonntag Exaudi. Amtswache Pastor Willmann. Vorm. 8<sup>1/2</sup> Uhr Beichte und Abendmahl: Derselbe. Vorm. 9<sup>1/2</sup> Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefund: Derselbe. Donnerstag 7<sup>1/2</sup> Uhr Helfervorbereitung.

**Johanniskirche.** Sonntag Exaudi. Vorm. 9<sup>1/2</sup> Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Vidarich. Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Nachm. 1<sup>1/2</sup> Uhr Ausflug des Kindergottesdienstes nach Volksruh. Dienstag den 6. Juni abends 7<sup>1/2</sup> Uhr Versammlung des Frauenhilfsvereins. Mittwoch den 7. Juni abends 6 Uhr Kriegsbefund: Derselbe.

**Landeskirchliche Gemeinschaft.** Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindefeier Dowitz.

# Bienenwaben

empfiehlt

Otto Kunze.